

# Grillplatz Blatzheim – Mietvertrag

Anfahrt nur über Kunibertusstraße in Blatzheim möglich

Kerpen, den \_\_\_\_\_

Mieter:

Verein/Institution:	
Name:	
Straße:	
Ort:	
Telefon:	
eMail:	
Anlass:	
Teilnehmerzahl:	

Kolpingstadt Kerpen:

Grillhütte:	Blatzheim, An den Fichten
Hüttenwart:	Klaus Ripp, Dürener Straße 349, 50171 Kerpen
Telefon:	02275/6045, 01577/1577477
eMail:	klaus.ripp@t-online.de
Homepage:	www.grillplatz.kerpen-blatzheim.de

Ich bitte um Genehmigung zur Benutzung der Grillhütte am:

Datum: \_\_\_\_\_

Beginn der Veranstaltung: \_\_\_\_\_.

Voraussichtliches Ende der Veranstaltung: \_\_\_\_\_.

Die Benutzungsgebühr in Höhe von 50,00 € ist vor der Veranstaltung mit der Schlüsselübergabe bar an den Hüttenwart zu entrichten.

Es ist eine Kautions in Höhe von 50,00 € beim Hüttenwart zu hinterlegen. Nach ordnungsgemäßer Übergabe wird dieser Betrag zurückerstattet, andernfalls ist der Hüttenwart berechtigt, die Kautions einzubehalten.

Bestandteil des Mietvertrags ist die Benutzungsordnung (s. Anlage).

---

Unterschrift Mieter